

INFORMATION DES MARKTES GROßHEUBACH

Im Rahmen der **öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.03.2016** hat der Gemeinderat folgende Entscheidungen getroffen:

- **Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderats-Sitzung vom 01.03.2016 (öffentlicher Teil)**

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 01.03.2016 (öffentlicher Teil).

- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Nutzungsänderung „Wohnung in Fahrschule“ auf dem Grundstück Friedhofstraße 5, Großheubach**

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat erteilte dem vorgelegten Bauantrag sein Einvernehmen. Eine dingliche Sicherung der notwendigen Stellplätze auf Fl.Nr. 630 ist erforderlich.

- **Vorlage der Haushaltssatzung mit Anlagen 2016 des AZV Main-Mud**

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2016 des AZV Main-Mud zu.

- **Flurbereinigung Großheubach 12 - Neuerrichtung von vier schadhafte Wegemauern; Anhörung der Gemeinde gem. § 41 FlurbG**

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat erhob gegen die vorgestellten Arbeiten keine Einwendungen.

- **Niederlegung des Amtes eines Gemeinderatsmitglieds durch Roman Kempf**

Beschluss mit 16 : 1 Stimmen:

Der GR stellte gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) fest, dass das GRM Roman Kempf sein Amt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG wirksam niedergelegt hat. Eine Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin in den Gemeinderat nach Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ergeht unter Berücksichtigung des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG nach Durchführung des Verfahrens gemäß Art. 47 GLKrWG i. V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG.

gez.

Jutta Kempf

Niederschriftsführerin